

BEKANNTMACHUNG

5. Änderung des Bebauungsplanes L 24 – "Gewerbegebiet an der A 30"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Graben hat in der Sitzung vom 04.03.2026 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 24 – „Gewerbegebiet an der A 30“ beschlossen. Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer Versorgungsfläche im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB unmittelbar angrenzend an das Baugebiet L 24.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flur-Nr. 781/28 der Gemarkung Graben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 04.03.2026 findet in der Zeit vom

13. März bis 13. April 2026

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Vorentwürfe der Planung, bestehend aus Planzeichnung und Satzung mit Begründung sind im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Graben unter www.graben.de veröffentlicht und liegen im Rathaus der Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Graben, den 05.03.2026



Andreas Scharf
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 37 GeschO Gemeinderat Graben

Ausgehängt: 06.03.2026 Abgenommen: 13.04.2026


Unterschrift